



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

40. Jahrgang

Wesel, 22. Oktober 2015

Nr. 27

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Leonard Joesoef Drachman 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christian Terente 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Margret Ohlendiek 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Alojzy Brysch 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Franz Peter Keltsch 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für für Herrn Mustafa Kemal Selman 4
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE27 - Sanitärinstallationen 5
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE05 - Trockenbauarbeiten 5
- Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma GETEC heat & power AG, Gemarkung Hüsdonk, Flur 2, Flurstück 2475, Dr.-Berns-Straße 23 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manuel Christos Kaurin 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Monika Friedrich 7

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Leonard Joesoef Drachman**, letzte bekannte Anschrift Hochstraße 40E, 74506 Neukirchen-Vlyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL557, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 06.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Christian Terente** letzte bekannte Anschrift Adolf-Grimme-Str. 8, 45768 Marl den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.09.2015- Aktenzeichen 01059089893 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Margret Ohlendiek**, letzte bekannte Anschrift Ringstraße 115, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-MO2407, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 12.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Piotr Alojzy Brysch**, letzte bekannte Anschrift Gelißstraße 95 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-VW127, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 13.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Franz Peter Keltsch**, letzte bekannte Anschrift Johannes-Laers-Straße 63, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PC378, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 13.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mustafa Kemal Selman**, letzte bekannte Anschrift Zum Fischerbusch 90, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-GM54, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 13.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

### ***Neubau Kreisleitstelle Wesel VE27 - Sanitärinstallationen***

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 06.10.2015

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

---

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

### ***Neubau Kreisleitstelle Wesel VE05 - Trockenbauarbeiten***

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 09.10.2015

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

---

***Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma GETEC heat & power AG, Gemarkung Hüsdonk, Flur 2, Flurstück 2475, Dr.-Berns-Straße 23***

Die Firma GETEC heat & power AG, Albert-Vater- Straße 50 in 39108 Magdeburg hat mit Datum vom 09.09.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,511 MW gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.2.3.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 16.10.2015

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 66 Umwelt  
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez. Dieter Zaksek

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Manuel Christos Kaurin**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Germendonks Kamp 38, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QI421, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 15.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Monika Friedrich**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Bergstraße 87 , einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-A22, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 20.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---